

Stellungnahme

30. Mai 2025

BNetzA-Impulspapier zur Kupfer-Glas-Migration und zum NE4-Ausbau

Allgemeine Einschätzung

Bitkom bedankt sich für die Gelegenheit, zum Impulspapier der Bundesnetzagentur zur regulierten Kupfer-Glas-Migration Stellung nehmen zu können. Vor dem Hintergrund des fortschreitenden Glasfaserausbaus in Deutschland begrüßen wir ausdrücklich, dass die BNetzA frühzeitig die Diskussion mit allen Marktakteuren zum Übergang von Kupfer- auf Glasfasernetze sucht. Das Impulspapier adressiert die wesentlichen Herausforderungen dieses komplexen Prozesses einer schrittweisen Migration. Entscheidend ist, dass Strukturen und Verfahren im Dialog mit dem Markt entwickelt und vorbereitet werden.

Die Bundesnetzagentur stellt im Impulspapier fest, dass bisher noch nicht einmal die Hälfte der Haushalte (47 Prozent) in Deutschland mit Glasfaser versorgt ist. Erst 19 Prozent der Haushalte sind vollständig »connected«. Ein erheblicher Teil des Ausbaus muss laut Bundesnetzagentur noch erfolgen und stößt auf viele Hindernisse. Auch wenn die Migration voraussichtlich in den nächsten Jahren beginnen kann, ist es bis zu einer vollständigen Kupfernetzabschaltung nach Auffassung des Bitkom noch ein längerfristiger Prozess.

Wettbewerbserhaltende Migration

Aus Sicht des Bitkom ist es zentral, dass die Kupfer-Glas-Migration wettbewerbserhaltend umgesetzt wird. Richtigerweise wird auch im Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD ein Konzept für eine »markt- und verbraucherfreundliche Migration von Kupfer- auf Glasfasernetzen« angestrebt. Wenngleich eine langfristig gesehene Abschaltung des Kupfernetzes ein sinnvolles politisches Ziel darstellt, ist die Festlegung eines bindenden Abschaltedatums zum aktuellen Zeitpunkt nicht zielführend.

Die Bundesnetzagentur betont in ihrem Impulspapier, dass verbindliche Festlegungen mit Blick auf die in § 34 TKG genannten Entscheidungen und förmlichen Verfahren nur von den Beschlusskammern getroffen werden. Das wünschenswerte und bereits

angekündigte Gesamtkonzept des Bundesministeriums für Digitales und Staatsmodernisierung (BMD5) kann in Bezug auf diese Regulierungsverfahren jedoch keine Vorfestlegungen treffen.

NE4-Ausbau als weiterer Baustein

Die Kommunikation der geplanten Abschaltung des Kupfernetzes ist sinnvoll, um im Glasfaserausbau der Netzebene 4 (NE4) weitere Ausbauanreize zu setzen, damit den Kundinnen und Kunden ein vollständiger Glasfaseranschluss oder ein gleichwertiger Anschluss zur Verfügung steht. Ein »homes passed«-Ansatz genügt nicht – entscheidend ist die tatsächliche Anbindung der Gebäude an das Glasfasernetz (»homes connected«) und am Ende auch die Nutzung durch Verbraucher und Unternehmen. Die Bundesregierung sieht im Koalitionsvertrag den flächendeckenden Glasfaserausbau bis in jede Mietwohnung vor. Dafür ist der Ausbau der Inhouse-Glasfaserverkabelung in der Netzebene 4 erforderlich.

Wir begrüßen, dass sich das damalige Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen einer beauftragten Studie sowie eines Branchenworkshops bereits intensiv mit den Herausforderungen des NE4-Ausbaus beschäftigt hat. Ebenso begrüßen wir, dass die Branche auch weiterhin mit ausreichendem zeitlichem Vorlauf in ein geordnetes Diskussions- und Konsultationsverfahren eingebunden wird.

Zur Beschleunigung des NE4-Ausbaus sind aus Sicht des Bitkom unbedingt folgende Maßnahmen erforderlich:

1. Schnelle Identifikation des Hauseigentümers

Für Telekommunikationsunternehmen ist die zügige Identifikation der Hauseigentümer essenziell. In der Praxis gestaltet sich dies oft als zeitaufwändig und kompliziert. Während in einigen Bundesländern eine Einsicht über das Grundbuchamt möglich ist, ist dies in anderen nicht der Fall. Ein besonderes Problem besteht darin, dass die Grundbuchämter zum Teil veraltete Daten (insbes. Eigentümeranschriften) enthalten. Die Eigentümerdaten der Finanzbehörden sind hingegen in der Regel aktuell. Wir sprechen uns daher für eine bundeseinheitliche, digitale Lösung zur Eigentümeridentifikation über die Finanzbehörden aus, die es den TK-Unternehmen ermöglicht, Zugang zu den Eigentümerdaten konkreter Grundstücke über eine gemeinsame digitale Schnittstelle zu erhalten.

2. Abbau regulatorischer Hindernisse und Anpassung Brandschutzvorgaben

Moderne Glasfaserverkabelungssysteme wie Aufputzlösungen/Klebestreifen stoßen häufig auf brandschutzrechtliche Vorgaben, die primär auf stromführende Kupferleitungen zugeschnitten sind. Dabei ist Glasfaser nicht selbst entzündlich, und die zusätzliche Brandlast ist vernachlässigbar. Die Verpflichtung zur Nutzung von brandgesicherten Kanälen verursacht unnötige Kosten und wird oftmals auch aus

optischen Gründen abgelehnt. Bitkom plädiert daher für eine Anpassung der Brandschutzvorgaben an die technischen Eigenschaften von Glasfaserkabeln.

Bitkom vertritt mehr als 2.200 Mitgliedsunternehmen aus der digitalen Wirtschaft. Sie generieren in Deutschland gut 200 Milliarden Euro Umsatz mit digitalen Technologien und Lösungen und beschäftigen mehr als 2 Millionen Menschen. Zu den Mitgliedern zählen mehr als 1.000 Mittelständler, über 500 Startups und nahezu alle Global Player. Sie bieten Software, IT-Services, Telekommunikations- oder Internetdienste an, stellen Geräte und Bauteile her, sind im Bereich der digitalen Medien tätig, kreieren Content, bieten Plattformen an oder sind in anderer Weise Teil der digitalen Wirtschaft. 82 Prozent der im Bitkom engagierten Unternehmen haben ihren Hauptsitz in Deutschland, weitere 8 Prozent kommen aus dem restlichen Europa und 7 Prozent aus den USA. 3 Prozent stammen aus anderen Regionen der Welt. Bitkom fördert und treibt die digitale Transformation der deutschen Wirtschaft und setzt sich für eine breite gesellschaftliche Teilhabe an den digitalen Entwicklungen ein. Ziel ist es, Deutschland zu einem leistungsfähigen und souveränen Digitalstandort zu machen.

Herausgeber

Bitkom e.V.

Albrechtstr. 10 | 10117 Berlin

Ansprechpartnerin

Janine Welsch | Bereichsleiterin Telekommunikationspolitik

Verantwortliches Bitkom-Gremium

AK Telekommunikationspolitik

Copyright

Bitkom 2025

Diese Publikation stellt eine allgemeine unverbindliche Information dar. Die Inhalte spiegeln die Auffassung im Bitkom zum Zeitpunkt der Veröffentlichung wider. Obwohl die Informationen mit größtmöglicher Sorgfalt erstellt wurden, besteht kein Anspruch auf sachliche Richtigkeit, Vollständigkeit und/oder Aktualität, insbesondere kann diese Publikation nicht den besonderen Umständen des Einzelfalles Rechnung tragen. Eine Verwendung liegt daher in der eigenen Verantwortung des Lesers. Jegliche Haftung wird ausgeschlossen. Alle Rechte, auch der auszugsweisen Vervielfältigung, liegen beim Bitkom oder den jeweiligen Rechteinhabern.